

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Vereins Lindi.

Darassalam

1. Oktober 1910.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Darassalam vierteljährlich 4 Rúp., für die übrige Zelle von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Rúp. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darassalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 99/100 entgegengenommen. — „Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Rúp. 50 Heller = 8 M. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“, wöchentlich erscheinende Zeitschrift für tropische Agrar- und koloniale Wirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Rúp. 50 Heller = 10 M. portofrei.

Insertionsgebühren

Für die gewöhnliche Zeitspalte 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Rúp. oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 99/100 Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Kaiserreich-Umgebungen angenommen. Vollständigste Seite 84. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schladowsky Berlin Alexanderstr.

Jahrgang XII.

No. 78.

Letzte Telegramme.

Die Krawalle in Moabit.

Berlin, 30. September 1910. (W. T.) Die Krawalle in Moabit setzten sich auch noch gestern fort, lassen jedoch jetzt spürbar nach.

Cholera in Neapel.

Berlin, 30. September 1910. (W. T.) Wegen Ausbruchs der Cholera in Neapel ist die Untersuchung der mit von dort kommenden Schiffen eintreffenden Passagiere angeordnet.

Zahl, Bauer, oder stirb!

Durch Runderlaß betreffend die Gouvernementskrankenhäuser vom 19. September 1910 ist durch das Kaiserliche Gouvernement verfügt worden, daß Privatpersonen, die keinen Anspruch auf freie Behandlung und Verpflegung in den Gouvernementskrankenhäusern haben, als Entgelt für Unterkunft, Beköstigung, Wartung usw. zu zahlen haben:

Für die I. Klasse — Erwachsene 9 Rp. und Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahre 6 1/2 Rp., für die zweite Klasse — Erwachsene 6 Rp. und Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahre 4 Rp.

Alkoholische Getränke und Mineralwasser sind besonders zu berechnen. Die behandelnden Ärzte können als Honorar für die Behandlung von Kranken, welche keinen Anspruch auf freie ärztliche Verpflegung haben, in I. Klasse bis zu 5 Rp., in der II. Klasse bis zu 3 Rp. pro Person und Tag erheben, sofern nicht durch Operationen und vergleichbar höhere Sätze berechtigt erscheinen.

Dem gegenüber nun steht bestimmungsgemäß den Beamten des Kaiserlichen Gouvernements sowie den Angehörigen der Schutztruppe in jeder Beziehung freier Aufenthalt im Krankenhaus zu. Für die ärztliche Behandlung der Beamten und Militärpersonen wird der Krankenhausarzt aus einer für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Summe besonders vergütet. Jeder Beamte oder Angehörige der Schutztruppe hat also für Wochen oder gar Monate, welche er sich im Krankenhaus befindet, nicht eine Rúp. zu bezahlen, trotzdem er sein volles Gehalt weiter bezieht. Das ist eine große Ungerechtigkeit gegenüber den im Schutzgebiet wirtschaftlich tätigen Privatpersonen, die doch schließlich die eigentlichen Träger der deutschen Kolonisation sind und ihre Haut und ihre Gesundheit ebenso zu Markte tragen, wie die Beamten des Gouvernements und die Angehörigen der Schutztruppe. Sicher hat der deutsche Reichstag, als er 1895 die Mittel für ein Krankenhaus in Darassalam bewilligte, auch dabei an die Leute gedacht, die, ohne mit Nahe oder sogar Sehnsucht dem Tage ihrer Pensionierung entgegenzusehen zu können, Leben und Gesundheit in die Schanze schlagen, um Deutsch-Ostafrika zu einer zinstragenden Anlage umzugestalten. Sicher sollen auch jene Wohltaten des „Roten Kreuzes“, welche letzteres uns die Krankenschwestern herausgeschickt hat und bezahlt, auch den Privatleuten der Kolonie zu gute kommen.

Erst im vorigen Jahre hat der heimliche Vorstand des Frauenvereins vom roten Kreuz für die elektrische Beleuchtung des Krankenhauses in Darassalam 10000 Mark bewilligt. Sollte das nur für Gouvernementsangehörige gestiftet worden sein? Fast will es so scheinen, denn von diesen 10000 Mark soll auch die elektrische Anlage im Oberstabsarztshaus mitbezahlt worden sein.

Wie in vielen anderen Punkten, so läßt man auch hier den Privatleuten gegenüber Rücksicht und Wohlwollen ganz außer Acht, obgleich es sich leicht einrichten ließe, daß die Letzteren bei Benutzung des Krankenhauses nicht zu sehr an ihrem Geldbeutel geschädigt werden.

Vor allem sollten aber die Kosten für die ärztliche Behandlung in den von den Privatkranken zu zahlenden täglichen Preis unter allen Umständen mit einbezogen sein und nicht noch extra bezahlt werden müssen. Der Arzt, von dem allerdings Niemand verlangen kann, daß er die Privatpatienten im Krankenhaus umsonst behandelt, könnte direkt vom Krankenhaus dafür entschädigt werden, das ist auch in den meisten Krankenhäusern und Privatkliniken Deutschlands so Sitte, und wäre vielleicht auch dem Hospitalarzt selbst angenehmer.

Zur Bilanzierung des Stats würden wir es gar nicht unrichtig finden, wenn — wie es auch in heimischen Militärkasernen z. B. bei Aufnahme von Militärpersonen stets der Fall ist, — die Beamten usw. hier für Verpflegung und Getränke im Hospital eine kleine Summe — sagen wir einmal 2 Rp. in der zweiten und 4 Rp. in der ersten Klasse — bezahlen müssen, denn das ist das Mindeste, was dem Gefunden an täglichen Ausgaben außerhalb des Krankenhauses erwächst. Sicher würden die meisten Beamten, von denen doch nur einem kleinen Teil die Annehmlichkeiten eines nahen Krankenhauses zu Gebote stehen sich diesen kleinen Abzug für Wiederherstellung ihrer Gesundheit und für die gute Verpflegung im Lazarett gefallen lassen, und die Bestimmung betreffend vollkommen freien Aufenthalt im Krankenhaus brauchte nicht mehr unter die Bedingungen aufgenommen zu werden, unter welchen der Eintritt eines Beamten in den Kolonialdienst erfolgt.

Aber was nützen alle Anregungen und Vorschläge, was Bitten und Beschwerden, solange Geschäftsleute, Pflanzer und Handwerker als notwendiges Uebel angesehen werden, das getragen werden muß, als weiter nichts. Man hält es eben für selbstverständlich, daß die Berufsleute, die doch gerade den größten Teil um Emporblühen der Kolonie beitragen, und im Verhältnis schlechter gestellt sind, als die im Reichsdienst befindlichen Personen, für den Aufenthalt im hiesigen Krankenhaus alles in allem 25 Mark pro Tag bezahlen müssen, während Gouvernementsbeamte usw. trotz fortlaufenden Gehalts ohne irgend welchen Abzug völlig freie Station sowie freie ärztliche Behandlung zugestanden bekommen.

Wir wollen einmal zwei extreme Beispiele anführen, von denen wir nicht sagen, daß sie täglich vorkommen, aber von denen feststeht, daß sie vorkommen. Der Gouvernementsangestellte X rechnet am Monatsende seine Ausgaben nach und vergleicht dieselben mit dem zu erwartenden Gehalt. „Donnerwetter, das geht nicht so weiter, ich habe diesen Monat zuviel ver... Es wird Zeit, daß ich mich mal ins Lazarett lege, damit mein Portemonnaie zu Atem kommt.“

Dagegen wird der Anstiebler D. aus M. schwerkrank mit Schwarzwasserfieber eingeliefert und der betr. Sanitätsunteroffizier erhält die Weisung: „Sehen Sie vorerst zu, ob der Mann auch den Aufenthalt im Krankenhaus bestreiten kann, überzeugen Sie sich davon!“ Das ist so Fälle aus dem Leben!

Zahl, Bauer, oder stirb! Wieviele Europäer giebt es hier, welche nur den niedrigen Tagelohn von 5 und 6 Rp. erhalten und gar nicht im Stande sind, aus eigenen Mitteln nach einer überwindenden Krankheit die Kosten derselben zu tragen. Für sie wäre die Einrichtung einer Krankenkasse eine Wohltat, welche außer den Kosten für einen Aufenthalt im Krankenhaus sowie die ärztliche Behandlung je nach ihrem Bestande ihren Mitgliedern noch mäßige geldliche Unterstützungen in solchen Fällen zukommen lassen könnte, in denen für die Tage der Rekonvaleszenz seitens der Arbeitgeber keine Bezahlung erfolgt. Auch die Arbeitgeber, die bei Krankheitsfällen ihrer Angestellten die daraus entstehenden Kosten zu tragen haben, würden dadurch bedeutend entlastet werden. Denn jene Verpflichtungen wären nicht mehr nötig und die Geschäftskosten würden um ein Erhebliches gemindert.

Südbest ist uns hier mit gutem Beispiele vorgegangen. Dort ist im vorigen Monat die erste Krankenkasse in Deutsch-Südwestafrika gegründet worden, und zwar für den Distrikt Otahandja. Die Beiträge der Mitglieder im Gemeindebezirk Otahandja belaufen sich

auf durchschnittlich je 100 Mark im Jahr, während der Jahresbeitrag für die umliegenden Farmbesitzer und sonstige ländliche Klassenmitglieder des Distrikts rund 200 Mark beträgt.

Es ist das Verdienst der D. O. A. Z., schon im Jahre 1901 auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Krankenkasse in Deutsch-Ostafrika hingewiesen zu haben. Leider hat sich das Gouvernement damals wie heute nicht dazu verstehen können, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, obgleich die Einrichtung einer Krankenkasse eine dringende volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist. Es mag der Wirtschaftlichen Vereinigung überlassen bleiben, die heute zum zweiten Male gegebene Anregung aufzugreifen und der Gestaltung näher zu bringen.

Der Wirtschaftliche Beirat der Kolonialverwaltung.

Von H. Sächlich.

Mit Genugtuung nimmt heute wohl ein jeder verständige Kolonialinteressent Kenntnis von den vorbereitenden Schritten für die Aufnahme einer Kolonialwirtschaft auf realer Grundlage sowie von den einzelnen Maßregeln, welche dazu geeignet erscheinen, die unglückselige „A a Dornburg“ und ihre Folgerscheinung — einen allgemeinen kolonialwirtschaftlichen Stagnationszustand — möglichst bald überwinden zu lassen.

Zu diesen Maßregeln dürften u. a. auch die Vorbereitungen zu zählen sein, welche bereits getroffen sind zwecks Berufung eines wirtschaftlichen Beirates für die Kolonialverwaltung.

Während der Grundgedanke und die Absicht ihn zu verwirklichen mit Freuden zu begrüßen ist, so muß natürlich erst Wirkung und Erfolg abgewartet werden, indem dafür die praktische Ausführung und Direktive lediglich den Ausschlag geben können.

Vor allem würde es wohl auf die Erledigung der General- und Personalfrage ankommen, namentlich nach der Richtung hin, aus welchen Berufskreisen die Mitglieder dieser neuen Korporation zu ernennen sind, und welcher Art ihre Stellung gegenüber der ausführenden Kolonialbehörde sein soll bzw. wie sie gedacht ist.

Falls es sich lediglich um eine Änderung „der Firma“, d. h. darum handeln sollte, den alten, f. B. selig entschlafenen Kolonialrat unter verändertem Namen zum neuen Leben zu erwecken, so würde man ihm doch besser seine Ruhe gönnen und ihn begraben sein lassen können.

Statt auf die Funktionen und Erfolge dieser f. B. so viel versprechenden Institution besonders einzugehen, mag kurz konstatiert werden, daß seine Mitglieder sich in längeren Zeitabschnitten vorübergehend in Berlin an der Wilhelmstraße zusammenfinden und der kolonialen „Generaldirektion“ — bestehend aus dem Staatssekretär des Inneren und dem Direktor der Kolonialabteilung nebst einem Stabe von Geheimschreibern — ihre Wünsche vortragen dürfen, während für die Lösung kolonialwirtschaftlicher Fragen, die Konferenzen und Beratungen meistens verließen wie das Hornburger Schießen.

War das also schon anno dazumal so, d. h. zu einer Zeit, in welcher die Vertreter der offiziellen Kolonisation erst selber noch lernen mußten und durchaus keine Ursache hatten, an ihre Unschicklichkeit zu glauben, sondern im Gegenteil von dem Bedürfnisse eines ihnen zur Seite stehenden Beirates vollkommen überzeugt sein mußten, so mag man sich eine Vorstellung davon machen, welche Rolle dieser sogenannte Kolonialrat wohl später — vielleicht zu Dornburgs Zeiten — gespielt haben würde? Es soll damit allerdings nicht angedeutet werden, daß etwa Herr Dornburg es weniger nötig gehabt und eher eines sachverständigen Beirates hätte enttaten können als seine Vorgänger. Im Gegenteil darf man rückblicklich seiner einseitig kaufmännischen Laufbahn und Vorbildung rechtlich annehmen, daß ihm mit nichts mehr hätte gedient sein können, als mit einer Anzahl Berater aus den Kreisen kolonialwirtschaftlicher sachkundiger Männer.